



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Donnerstag, 09.03.2017, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus Stangl, Rothenturm.

Tagesordnung:

- Rückbau der Brücke über das ehemalige Eriag-Gleis und Ausbau der Rothenturmer Str. in Niederfeld (2016-04-062)
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112 R „Ringsee – Südlich Grünewaldstr.“ (2017-04-002)
- Anliegen anwesender Bürger
- Bürgerhaushalt 2018 – Richtlinien, Höhe und Vorschläge
- Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Bebauungsplan Nr. 126 B Ä III „Südlich Altdorferstr.“ (2017-04-004)
 - Geschwindigkeitskontrolle Pettenkofer Str. (2017-04-007)
 - Parkverbot Feselenstr. 50 (2017-04-014)
 - LKW-Parken Ferdinand-Braun-Str. (2017-04-017)
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Vollzug des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG);

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes der Firma AUDI AG durch den Umbau des Heizhauses Ost A12 auf dem Werksgelände Ingolstadt, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt, Flur-Nr. 3155/198, Gemarkung Ingolstadt

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 47) i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadt Ingolstadt hat mit Bescheid vom 20.02.2017 Az. VIII/68/1 Wi der Firma AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

- Der Firma AUDI AG wird am Standort Ingolstadt gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen im Bereich des Heizhauses Ost A12 einschließlich des Betriebs der Anlage in der geänderten Art und Weise nach Maßgabe der in Nr. II genannten Unterlagen und der in Nr. V festgelegten Nebenbestimmungen erteilt:
 - Erweiterung des bestehenden Heizhausgebäudes A12 durch einen neuen Anbau für zwei neue Heißwasserkesselanlagen Nr. 11 und Nr. 12,
 - Errichtung einer neuen Schornsteinanlage mit einer Höhe von 55 m über Erdgleiche in geteilter Ausführung mit zwei Innenzügen,
 - Errichtung von zwei neuen Heißwasserkesseln Nr. 11 und Nr. 12 für Erdgas oder Heizöl EL mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 26 MW.
- Für den Einsatz eines Brandschutzvorhanges im Bereich der Durchfahrt zwischen dem Gebäude A10 und dem Gebäude A12 wird eine Abweichung von Art. 28. Abs. 8 BayBO zugelassen (Art. 63 Abs. 1 BayBO).

Der Genehmigungsbescheid enthält in Abschnitt Nr. V zahlreiche Nebenbestimmungen zum Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, Bodenschutz, Arbeitsschutz und zur Betriebssicherheit.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 02.03.2017 bis einschließlich 15.03.2017 im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Zimmer 103 während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 4/2017 vom 17. Februar 2017) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	3.239.500 EURO
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	440.000 EURO

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 Verbandssatzung wird auf 1.255.500 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

a) Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,83 %	310.557,25 EURO
Stadt Ingolstadt	27,59 %	319.354,25 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,86 %	299.329,50 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,72 %	228.259,00 EURO
		1.157.500,00 EURO
b) Vermögenshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,83 %	26.293,40 EURO
Stadt Ingolstadt	27,59 %	27.038,20 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,86 %	25.342,80 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,72 %	19.325,60 EURO
		98.000,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 06.02.2017).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 23. Januar 2017
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung

Martin Wolf

Landrat und Verbandsvorsitzender

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 20.02.2017 (Az.:04163-16-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 25 WE, Tiefgarage, 4 oberirdischen Stellplätzen und FreiflächenplanIngolstadt

Grundstück:
Gemarkung:
Flur-Nr.:
Ingolstadt, Orbanstraße 9, 9a, 9b
Ingolstadt
5440/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.02.2017). Geplant ist der Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 25 WE, Tiefgarage, 4 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan Ingolstadt

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

– Nr. 9 Mittwoch, 1.03.2017

I N H A L T

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV

Umweltamt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Rechtsamt

Haushaltssatzung ZRF 2017

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Öffentliche Ausschreibung
- Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Hoch- u. Tiefbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Ordnungsamt- u. Gewerbeamt

- Jahreshauptversammlung JG Zuchering-Brunnenreuth
- Bekanntmachungen JG Hagau, Irgertsheim, Pettenhofen-Mühlhausen

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Jahresdienstversammlung FF Ingolstadt-Ringsee

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3501, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Hegenbergstraße, Kanalbau, Nr. WPB-507114-V1-2017

Einreichungstermin: **16.03.2017 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

Emmi-Böck-Schule Ingolstadt, Baumeisterarbeiten Nr. 65-013-2017
Einreichungstermin: **28.03.2017 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Usnerherrner Straße	Am Stadtweg	Am Speiselsaum	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehwegbefestigung, Straßenbegleitgrün, Parkfläche (Parkstreifen)

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	06.03. 20.03.	13.03. 27.03.	27.03. 24.04.
Mailing, Feldkirchen	Montag	13.03. 27.03.	06.03. 20.03.	13.03. 08.04.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	07.03. 21.03.	14.03. 28.03.	28.03. 25.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	14.03. 28.03.	07.03. 21.03.	21.03. 19.04.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	14.03. 28.03.	07.03. 21.03.	21.03. 19.04.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	14.03. 28.03.	07.03. 21.03.	21.03. 19.04.
Gerolfing (restl. Gebiet)	Mittwoch	15.03. 29.03.	08.03. 22.03.	22.03. 20.04.
Etting	Mittwoch	08.03. 22.03.	15.03. 29.03.	08.03. 05.04.
Hagau	Donnerstag	09.03. 23.03.	02.03. 16.03.	02.03. 30.03.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	09.03. 23.03.	02.03. 16.03.	09.03. 06.04.
Unterhaunstadt	Freitag	10.03. 24.03.	03.03. 17.03.	10.03. 07.04.
Seehof	Freitag	03.03. 17.03.	10.03. 24.03.	10.03. 07.04.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Am Samstag, 11.03.2017 findet um 19.30 Uhr im Sportcenter in Ingolstadt-Zuchering die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen, Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Zuchering und Brunnenreuth eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Jagdvorstehers, des Schriftführers und des Wegebaumeisters
3. Berichte des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Antrag auf Pachtreduzierung
5. Verwendung des Jagdpachtschillings

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hagau

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 10.02.2017 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 20.01.2017 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 05.02.2017 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee

Hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Ringsee am **Freitag, 17.03.2017 um 19.30 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus, Dahlienstr. 6, in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kommandanten
2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten